Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

18. Sitzung (22.01.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

6. das provisorische Gesetz vom 1. Februar 1855, über Ermäßigung des Eingangszolls für Talg.

(6s Beilagenheft, Seite 44 bis 48).

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf noch Küßwieder Namens der Petitionscommission Bericht über die Bitte des Heinrich Forschner von Mannheim, wegen aberkanntem auf seinem Hause seit unfürdenklichen Zeiten ruhenden dinglichen Realgastwirthschaftsrecht zum grünen Eichbaum.

Der Antrag der Commission geht auf Tagesordnung.

Artaria beantragt, die Petition dem Großh. Staatsministerium zur geneigten Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem der Berichterstatter noch das Wort ergriffen hatte, bringt der Präsident indeß den Antrag der Commission zur Abstimmung, welcher sofort auch die Genehmigung der Kammer erhält.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Präsident die heutige Sitzung, und beraumt die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf künftigen Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr an.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär:
Schmalholz.

XVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. Januar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Frhr. v. Rüdt, Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, Geheimer Legationsrath Kühlenthal und Ministerialrath Bär,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Hübsch und Klauprecht.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Die Sitzung wird eröffnet und sofort durch das Sekretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

1. des Gemeinderaths, kleinen und großen Ausschusses zu Bretzingen, Amts Walldürn, Beschwerde bezüglich dreier Bürgermeisterwahlen;
2. der Weinhändler zu Mannheim, Abänderung der Accisgesetze, übergeben von dem Abg. Nestler;
3. der Wirthe zu Mannheim in gleichem Betreff;
4. der Schusterinnung zu Freiburg, Schutz gegen Gewerbeingriffe, übergeben von dem Abg. Hägelin;
5. der Gemeinde Neudingen, Amts Donaueschingen, Auszahlung rückständiger Verpflegungsgelder betreffend, übergeben von dem Abg. Kirsner;
6. der Gemeinde Sunthausen, Amts Donaueschingen, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben;
7. der Stadtgemeinde Konstanz in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Steiner;
8. der Gemeinden des Amtsbezirks Schwetzingen, die Ausscheidung verschiedener Straßen aus dem allgemeinen Straßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Rettig;
9. der Gemeinde Dinglingen in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Bausch;
10. der Gemeinden Bruchsal, Heidelsheim, Mingolsheim, Stettfeld, Ubstadt, Untergrombach in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Prestinari;
11. der Volksschullehrer des Amtsbezirks Haslach und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wolfach, um Besserstellung, übergeben von dem Abg. Bissing;

12. der Bürgermeister des Amtsbezirks Neckargemünd, den Gesetzesentwuf über Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betreffend.

Die letzte Petition wird an die Commission für das Gemeindeumlagengesetz, alle übrigen werden der Petitionscommission überwiesen.

Der Präsident gibt hierauf der Kammer Kenntniß von Mittheilungen der ersten Kammer, wornach sie

1. den Gesetzesentwurf die Einlösung der fünfprozentigen Obligationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse und die Ausgabe 4½prozentiger statt derselben, in unveränderter Fassung angenommen hat;
2. die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1852 und 1853:
   a. des Großh. Staatsministeriums,
   b. des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
   c. des Großh. Justizministeriums,
   d. des Großh. Finanzministeriums, und zwar Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand,
   e. des Großh. Kriegsministeriums,
   f. der Badanstalten,

ebenfalls als gerechtfertigt erklärt hat.

Ferner von Uebersendung 30 Exemplare der Schrift über den Bau einer Brücke zwischen Kölln und Deutz, die den Vorständen der Abtheilungen zur Vertheilung an die Mitglieder übergeben werden.

Endlich von einer Mittheilung des Großh. Finanzministeriums, worin über die Erledigung der auf dem vorigen Landtage an das Großh. Staatsministerium überwiesenen und von diesem dem Großh. Finanzministerium übergebenen Petitionen Nachricht gegeben wird.

Der Tagesordnung gemäß wird nun übergegangen zur Diskussion des durch den Abg. Kirsner erstatteten, im fünften Beilagenheft S. 145 bis 152 ersichtlichen Berichts, über den Nachtrag zur Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten für die Jahre 1852 und 1853. Antheil der Großh. Staatskasse am Reinertrage der Main-Neckareisenbahn.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die ordentliche Einnahme in den Jahren 1852 und 1853 mit . . . . . 1,577,064 fl. 52 kr.
und die ordentliche Ausgabe mit 616,066 „ 25 „
bezüglich der badischen Antheile am Reinertrage mit . . . 154,394 „ 17 „
für unbeanstandet zu erklären".

Nach der hierüber eröffneten Diskussion verlangt Niemand das Wort, und der

Präsident erklärt hiernach den Antrag der Commission für angenommen.

Hierauf folgt Diskussion des im fünften Beilagenheft Seite 143 und 144 ersichtlichen durch denselben Abgeordneten erstatteten Berichts, über die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung in Vergleichung mit den Budgetsätzen für 1852 und 1853.

Die Commission stellt den Antrag:

„die Ausgabe des außerordentlichen Etats mit . . . . . 373,847 fl. 16 kr. für
für unbeanstandet zu erklären".

Da nach eröffneter Diskussion Niemand das Wort ergreift, erklärt der

Präsident auch diesen Antrag für genehmigt.

Hierauf wird übergegangen zur Diskussion des durch den Abg. Paravicini erstatteten, im fünften Beilagenheft Seite 131 bis 142 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission über das ordentliche Budget für 1856 und 1857, des Ministeriums des Innern, Tit. I. bis VIII.

Bei Tit. I. Bezirksjustiz und Polizei stellt die Commission den Antrag:

„die Einnahmen mit je . . . . . 208,163 fl.
die Ausgabe mit je . . . . . 20,453 „
zu genehmigen",

welchem Antrage die Kammer stillschweigend beipflichtet.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Die Commission trägt auf Bewilligung der für jedes der beiden Jahre geforderten . . . . . 48,800 fl. an.

Nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Blankenhorn und Huber, so wie des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Frhr. v. Wechmar erklärt der Präsident den Antrag der Commission für angenommen.

Ohne Debatte werden ferner genehmigt in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Commission:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die bei

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath

geforderten jährlichen . . . . . 18,098 fl.

und bei

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath

geforderten jährlichen . . . . . 25,636 „

Ebenso bei

Tit. IV. Sanitätscommission

jährlich . . . . . 6,940 „

bei

Tit. V. Generallandesarchiv

jährlich . . . . . 12,310 „

Wagner spricht hier der Großh. Regierung seinen Dank aus für die fortwährende Pflege des Generallandesarchivs und erkennt gerne die hohen Verdienste der Männer an, die sie sich um die vaterländische Geschichte und die Darstellung unserer Kulturverhältnisse erworben haben.

Bei

Tit. VI. Kreisregierungen

jährlich . . . . . 133,538 fl.

bei

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei

beantragt die Commission:

„die Gesammtausgabe im Betrage von 1,123,059 „ zu bewilligen".

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgeordneten Kapferer, Schaaff v. M., Fischler, Paravicini, Ullersberger, Wagenmann, Faller, Schmalholz und der Herr Regierungscommissär Staatsrath Freiherr von Wechmar. Da sich indeß gegen den Commissionsantrag selbst kein Widerspruch erhebt, erklärt der Präsident denselben gleichfalls für angenommen.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Commission trägt darauf an:

„statt geforderter jährlicher 230,014 fl. nur 227,014 fl. zu bewilligen."

Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch, und der Präsident erklärt hiernach denselben nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Blankenhorn und Schaaff v. M., so wie des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Frhr. v. Wechmar für genehmigt.

Da hiermit der zur Diskussion ausgesetzte Bericht seine Erledigung gefunden, wird übergegangen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, Berathung über den durch den Abg. Achenbach erstatteten, im sechsten Beilagenheft Seite 37 bis 39 ersichtlichen Bericht der Commission, über Aufsuchung provisorischer Gesetze und Verordnungen, hier insbesondere die Unterhaltung der Staatsstraßen und wichtigeren Vizinalwege betreffend.

Die Commission stellt nach Ansicht des §. 65 der Verfassungsurkunde den Antrag:

„den Staatsministerialerlaß vom 12. Juli und 27. Oktober vorigen Jahres, bezüglich der Bestimmungen über die Militärstraßen zur ständischen Zustimmung zu reklamiren".

Nach eröffneter Diskussion stellt der Abg. Bissing die Frage an die Regierungscommission, wie der Staatsministerialerlaß laute, da er vermuthe, daß nicht durch denselben, sondern durch einen Ministerialerlaß vom 1. November vorigen Jahrs 10 Straßen als Militärstraßen ꝛc. erklärt, und ein Theil des Aufwandes den Gemeinden auferlegt worden sei.

Ministerialrath Bär verliest die beiden Erlasse, woraus die Richtigkeit obiger Ansicht hervorgeht, und der Berichterstatter erklärt sich hierauf dahin, daß es gerechtfertigt sein werde, nur die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. November vorigen Jahrs zu reklamiren, und modifizirt demgemäß den Antrag der Commission.

An der längeren Diskussion betheiligen sich die Herren Regierungscommissäre Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel und Ministerialrath Bär, ferner die Abg. Blankenhorn, Prestinari, Ullrich, Betzinger, Bissing, Faller und Friderich, die sich sämmtlich für den Commissionsantrag erklärten, wogegen sich die Abg. Schaaff v. M., Küßwieder, Gerwig, Regenauer und Fröhlich gegen denselben aussprechen.

Auf die Frage des Abg. Ullrich, ob, wenn z. B. die Brücken über die Murg und Kinzig zerstört würden, die bezüglichen Gemeinden auch zu ihrer Herstellung und auf welche Weise beigezogen würden, erklärt der Herr Regierungscommissär Ministerialrath Bär: Es ist in der Verordnung des Ministeriums des Innern der Satz ausgesprochen, daß die Gemeinden nur dasjenige leisten sollen, was sie zu tragen hätten, wenn die Straße in der Eigenschaft als Vizinalstraße bestünde. Befindet sich nun in dieser Straßenlinie eine Brücke, die seiner Zeit wegen des größeren Verkehrs eine größere Bedeutung hatte, und will die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Regierung diese Brücke im Falle eines Neubaues oder einer Hauptreparatur in ihrem früheren Bestande herstellen, so kommt zur Erörterung, in wie weit dieselbe in geringerem Maaßstabe für den Verkehr auf einer Vizinalstraße genügte und die Gemeinde hätte dann nur den Beitrag des Aufwandes zu bezahlen, der für eine den Verkehr des Vizinalweges entsprechende Brücke aufzuwenden wäre.

Ullersberger stellt den Antrag:

„die Ministerialverordnungen vom 12. Juli und 27. Oktober vorigen Jahrs bezüglich aller darin enthaltenen Bestimmungen zur ständischen Zustimmung zu reklamiren",

welcher Antrag durch den Abg. Rutschmann unterstützt wird.

Nachdem noch der Berichterstatter das Wort ergriffen hatte, schließt der Präsident die Diskussion, und die Kammer erklärt sich sofort bei der hierauf erfolgten Abstimmung unter Verwerfung des von dem Abg. Ullersberger gestellten Antrages in ihrer Mehrheit mit dem nach der Andeutung von Bissing veränderten und von der Commission aufgenommenen Commissionsantrage einverstanden. Dieser lautet: die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. November 1855 in so weit zur ständischen Zustimmung zu reklamiren, als durch sie ein Theil des Aufwandes für 10 Straßen, die vermöge höchster Entschließungen aus Großh. Staatsministerium vom 12. Juli und 27. Oktober v. J. aus dem allgemeinen Verbande ausgeschieden worden sind, aber als Militärstraßen oder aus anderen Gründen in ihrem bisherigen Bestande erhalten werden sollen, den Gemeinden auferlegt wird.

(Die deßfalls beschlossene und der ersten Kammer übergebene Adresse ist in den Verhandlungen der ersten Kammer ersichtlich Beilage Nr. 56).

Nachdem der Präsident noch die Abtheilungen ersucht hatte, für das Militärsportelgesetz die Commissionsmitglieder zu wählen, erfolgt der Schluß der heutigen Sitzung unter Verkündung der Tagesordnung für die künftigen Freitag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr stattfindende nächste Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Huber.

XIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 25. Januar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Regenauer und Ministerialrath Schmidt,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Beck, Eisenlohr, Fieser, Hübsch.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Durch das Sekretariat werden folgende Petitionen angezeigt:

1. der Gemeinden Emmendingen, Denzlingen, Köndringen, Watterdingen, Mundingen, Niederemmendingen, Wasser, um Wiederaufnahme der aus dem Staatsstraßenverband ausgeschiedenen Landstraßen übergeben von dem Abg. Bär v. E.;
2. der Gemeinden des Landamts Karlsruhe in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Fischer;
3. der Gemeinden Hugsweier, Kürzell, Marlen, Gold-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg